

03. öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Stadtrates Wernigerode vom 02.07.2020 Beschlussauszug

Anwesend waren: 33 Stadträte lt. Anwesenheitsliste, Oberbürgermeister

Zu TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit

Nach der Begrüßung stellt der Präsident des Stadtrates die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit mit 34 von 40 Mitgliedern des Stadtrates fest.

Öffentlicher Teil

Vorlagenbetreff: Resolution zum Klimanotstand / climate emergency (Klimanotfall)

Beschluss

Der Wernigeröder Stadtrat folgt der Konstanzer Resolution zum Klimanotstand.

Der Stadtrat von Wernigerode

- erkennt die Eindämmung der Klimakrise und ihrer schwerwiegenden Folgen als Aufgabe höchster Priorität an.
- bekennt sich dazu, in ihrem Wirkungskreis geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um das Ziel der Begrenzung der Erderwärmung auf 1,5 Grad Celsius zu unterstützen.
- berücksichtigt ab sofort die Auswirkungen auf das Klima bei jeglichen Entscheidungen und bevorzugt Lösungen, die sich positiv auf Klima-, Umwelt- und Artenschutz auswirken.
- fordert den Oberbürgermeister auf, jährlich über die Initiativen und Projekte aus dem vergangenen Jahr im Verwaltungsbericht zu berichten.

Die Klimaschutzinitiative ist dabei nicht nur ein Bekenntnis zur Zukunft der jungen Generation der Stadt Wernigerode, sondern bildet vielmehr die Grundlage, um Klimaschutzmaßnahmen schneller umzusetzen und die dafür benötigten Finanzmittel umzuwidmen. Setzen Sie mit der Ausrufung des Klimanotstandes ein Signal gegen den Klimawandel (= Klimakrise) und für die Menschen unserer Stadt und unser aller Zukunft!

Die Inhalte der bereits entwickelten Gesamtstrategie (BV 101/2016 – wurde damals nicht beschlossen) bieten eine gute Arbeitsgrundlage, dem berechtigten Anliegen der Konstanzer Resolution wirksam zu entsprechen. Seit 2017 beschlossene Konzepte/Strategien werden integriert. Die Verwaltung wird hierzu einen Zeitplan inklusive Öffentlichkeitsbeteiligung vorlegen.

Die Prüfung von Vorlagen soll nicht auf die Klimarelevanz beschränkt werden. Stattdessen werden die Handlungsfelder der Gesamtstrategie betrachtet. Zur Prüfung der Vorlagen wird das „Augsburger Modell“ vorgeschlagen, welches an die Handlungsfelder und Ziele der Stadt Wernigerode angepasst werden muss. Es bietet für die Verwaltung und für ehrenamtliche Kommunalpolitiker eine gut nachvollziehbare und zugleich sachgerechte Entscheidungsgrundlage.

Die Einschätzung der Auswirkung wird bei der Erstellung der Beschlussvorlagen durch das jeweilige Fachressort, bei dem die Sachkenntnis über die zu beschließende Maßnahme vorhanden ist, vorgenommen (Empfehlung des Deutschen Städtetags in seiner „Orientierungshilfe für die Prüfung klimarelevanter Beschlussvorlagen in kommunalen Vertretungskörperschaften“). Bei Bedarf kann das für den Klimaschutz zuständige Fachamt/Sachgebiet mit seiner Expertise zur Einschätzung und Prüfung der Klimarelevanz einbezogen werden; dies gilt auch für die Identifizierung und Darstellung von Optimierungspotenzialen und Vorschlägen für Kompensations- und Ausgleichsmaßnahmen. Hier muss jedoch ggf. eine personelle Verstärkung erfolgen.

Beschluss-Nr.: 019/2020

Abstimmungsergebnis: 19 Ja-Stimmen 13 Nein-Stimmen 2 Enthaltungen

Gez. Albrecht
Präsident des Stadtrates

gez. Dorff
Schriftführer

Wernigerode, 6. Juli 2020

Für die sachliche Richtigkeit:

Dorff
Dezernent